

Vorlage Nr. 20/005-S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Europa
am 11.09.2019

**Beauftragung von Studien im Rahmen der Neuaufstellung des
Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP 2030)**

Bericht zum Verfahrensstand

A. Problem

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat im Frühjahr 2013 mit dem vom Senat und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossenen Gewerbeentwicklungsprogramm Bremen 2020 (GEP 2020) eine neue programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Entwicklung in der Stadt Bremen vorgestellt. Festgelegt wurden mit dem GEP 2020 die strategischen Zielsetzungen der Gewerbeentwicklung und konkrete Handlungsschwerpunkte, die maßgeblich zur Unterstützung der von Bremen verfolgten Strategie einer wachsenden, lebenswerten und attraktiven Stadt beitragen sollen.

Während der Programmlaufzeit des GEP 2020 hat sich die bremische Wirtschaft positiv entwickelt. Hierzu hat das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen einen wichtigen Beitrag geleistet.

Basierend auf den Erkenntnissen der Sachstandberichte (August 2016, März 2018 und April 2019), den Erfahrungen mit der Umsetzung des GEP 2020, den heutigen Anforderungen an moderne Gewerbestandorte und den politischen Zielvorgaben ist eine neue programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Flächenentwicklung in der Stadt Bremen vorzunehmen.

Damit Bremen als Wirtschaftsstandort weiterhin wachsen kann, bedarf es der Fortschreibung der Gewerbeentwicklungsstrategie mit dem Zeithorizont 2030 (GEP 2030). Diese liefert einen wesentlichen Baustein in der Gesamtstrategie der Stadtentwicklung und sorgt für die Absicherung der gewerblichen Entwicklung und der Belange der Wirtschaft bei der zunehmenden Flächenkonkurrenz. Der GEP 2030 soll daher gleichzeitig auch als Stadtentwicklungsplan Wirtschaft fungieren.

Eine vorausschauende Gewerbeentwicklungsplanung soll zur Sicherung der Zukunftschancen beitragen, Arbeitsplätze sichern und schaffen, zur Finanzierung der Infrastrukturen beitragen und einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Stabilität liefern. Die Gewerbeentwicklung soll den guten Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-

Wachstum auswies, verstetigen und ausbauen helfen.

Erforderlich ist die Aufstellung einer Gewerbeentwicklungsstrategie, die für den Zeitraum bis 2030, an die bis 2020 entwickelten Zielsetzungen der Gewerbeentwicklung anschließt und die zu erwartenden Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe für die zukünftige Gewerbeentwicklung berücksichtigt.

Dies soll entsprechend der Vorlage Nr. 19/540-S der Wirtschaftsdeputation vom 13.06.2018 in einem partizipativen Prozess erfolgen und auch durch die Beauftragung von ggf. externen Studien unterstützt werden. Die Auftaktveranstaltung dieses Prozesses erfolgt am 05.11.2019, von 16:30 – 20:00 Uhr.

B. Lösung

Unterstützt werden soll der Prozess der Neuaufstellung des GEP 2030 durch die Beauftragung von drei Studien zu einzelnen Themenbereichen der nachhaltigen Gewerbeentwicklungspolitik:

- „Weiterentwicklung der Logistik im GEP 2030 sowie zur Bedeutung der Logistik und von Logistikimmobilien in Bremen“

Diese Studie soll die Bedeutung der Logistik insgesamt beleuchten, deren Wertschöpfungsketten und Zusammenhänge spezifisch in Bremen und der Region verdeutlichen, fundierte und differenziert Auskunft geben über den Wirtschaftszweig der Logistik selbst und dessen Verflechtungen zur Bedeutung der Verknüpfung mit Industrie, Gewerbe und Stadtgesellschaft. Darüber hinaus soll die Studie aufzeigen, welche Entwicklungs- und Vermarktungspotenziale für die bremischen Logistikscherpunkte und in Kooperation mit dem Umland im Wirtschaftsraum Bremen bis 2030 entstehen und strategische Handlungsempfehlungen insbesondere zur Steigerung der Flächeneffizienz darlegen.

- „Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen“

Die zweite Studie soll die aktuellen Erkenntnisse über die Planung und Realisierung der Nachverdichtung von Flächen in Gewerbegebieten beleuchten. Hierbei sollen beispielhaft die Gewerbegebiete Technologiepark Bremen und Airport-Stadt-Bremen einer vertiefenden Betrachtung unterzogen werden. An diesen konkreten Beispielen sollen Nachverdichtungspotentiale und -möglichkeiten ermittelt, dargestellt und aufbereitet werden. Daraus resultierend sollen Handlungsempfehlungen auch für die Nachverdichtung weiterer Bestandsgebiete entwickelt werden.

- „Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft“

Die dritte Studie soll das Thema der Gründungen und Startups in Bremen, sowie der damit verbundenen Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zu-

kunft beleuchten. Weiterführend sollen daraus mögliche Zukunftsorte in Bremen definiert und Handlungsempfehlungen für die Schaffung bzw. Sicherung eben dieser Orte entwickelt werden.

Am 02.07.2019 ist die Beauftragung der Logistikstudie durch den Senat beschlossen worden. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt. Der Beauftragung der beiden anderen Studien hat der Senat am 27.08.2019 zugestimmt. Diese sind aufgrund der jeweiligen Auftragswertschätzung dem HaFA zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Befassung des HaFA ist für den 20.09.2019 vorgesehen. Im Vorlauf hierzu werden mit dieser Vorlage der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Studienbeauftragung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Antragsformulare, die zur Antragstellung an den Senat dienen, sind als Anlagen beigefügt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Auftragswertschätzungen haben ein Mittelvolumen für die beiden Studien in Höhe von insgesamt 165 T€ ergeben. Der benötigte Betrag kann im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen SVG der Position „Summe übrige Investitionen unter 250 T€ (Planungsmittel pauschal)“ zugeordnet werden. Dort sind in den Jahren 2018 – 2021 150 T€ p.a. eingeplant, davon werden in 2019 83 T€ und in 2020 82 T€ benötigt.

Die verfügbare Liquidität des Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt (Teilvermögen Gewerbeflächen in Bremen (Stadt)) lässt eine Finanzierung der Maßnahme über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus zu. Die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen weiteren Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Die Genderaspekte wurden geprüft. Die Beauftragung der Studien richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen. Zwischen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Attributen wird bei der hier vorliegenden Berichterstattung über die drei geplanten Studien, die im Rahmen der Neuaufstellung des GEP 2030 erfolgen, nicht differenziert.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Durch die Vorlage des Berichts hat die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Beauftragung der drei Studien im Rahmen der Neuaufstellung des GEP 2030 zur Kenntnis.

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Anlagen: Antragsformulare für die Beauftragung externer Beratungen

Antragsformular für die Beauftragung externer Beratungen

Datum	15.08.2019
Lfd. Nummer*	
Antragsteller/in / Bedarfsträger/in	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Auftragsgegenstand	Erstellung einer Studie über Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen
Ansprechpartner/in bei dem Bedarfsträger / der Bedarfsträgerin	Marion Wildner, (OKZ 102)
Prüfstelle*	
Bearbeiter/in Stellungnahme*	
Eilbedürftigkeit	

* von der Geschäftsstelle (SF Referat 34) auszufüllen

Kurzzusammenfassung des Vorhabens (in ca. drei Sätzen)

Die zu erarbeitende Studie bezieht sich auf ein weiteres aktuelles Thema der nachhaltigen Gewerbeentwicklungspolitik. Ergänzend zur ersten Studie über die „Weiterentwicklung der Logistik im künftigen Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen (GEP 2030) sowie zur Bedeutung der Logistik und von Logistikimmobilien für Bremen“, soll diese zweite Studie zum einen die aktuellen Erkenntnisse über die Planung und Realisierung der Nachverdichtung von Flächen in Gewerbegebiete beleuchten. Zum anderen sollen die Gewerbegebiete Technologiepark Bremen und Airport-Stadt-Bremen einer vertiefenden Betrachtung unterzogen werden, wobei die bestehenden Nachverdichtungspotentiale und -möglichkeiten ermittelt, dargestellt und aufbereitet werden sollen. Daraus resultierend sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

Basierend auf den Erfahrungen der Umsetzung des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen - GEP 2020, den Erkenntnissen aus den jährlichen Berichterstattungen zur gewerblichen Entwicklung ist eine neue programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Flächenentwicklung für die Stadt Bremen vorzunehmen. Dies soll entsprechend der Vorlage Nr.: 19/540-S der Wirtschaftsdeputation vom 13.06.2018 in einem partizipativen

Prozess erfolgen und in der Neuaufstellung des GEP 2030 münden. Unterstützt werden soll der Prozess durch die Beauftragung von konkreten Studien zu einzelnen Themenbereichen.

Hinweise zur Stellungnahme:

Extern zu vergebende Beratungsaufträge im Sinne der VV zu §55 LHO sind dem Senat vorab mit Stellungnahme zur Prüfung vorzulegen. Es handelt sich hierbei nicht um eine vergaberechtliche Prüfung, sondern um eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Geschäftsstelle (z.H. Herrn Unterweger, beratungsauftraege@finanzen.bremen.de) in der Regel bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Senats mit aussagefähiger Begründung des Bedarfs zur Fremdvergabe zuzuleiten.

Aus arbeitsökonomischen Gründen sollte die Freigabe durch den Senat noch vor der vollständigen Erstellung der Leistungsbeschreibung (insbesondere zu beachten ist hierbei die Aufforderung zur Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte) und des Vergabeverfahrens erfolgen.

Gemäß Anlage I der VV zu §55 LHO erfordern Beratungsaufträge > 45.000 Euro zusätzlich die Zustimmung des HaFA (vgl. Senatsbeschluss 6. September 1994 sowie VV zur Durchführung der Haushalte). Bei Beratungsaufträge > 45.000 Euro ist daher zusätzlich immer auch Anlage 1 auszufüllen. Die entsprechenden Informationen werden vom jeweiligen Spiegel bei SF geprüft. Der Spiegel ist auch für die Kommunikation zu ggf. notwendigen Ergänzungen in Anlage 1 sowie für die Kommunikation der Entscheidung des HaFA zuständig. Das Verfahren zur Freigabe durch den Senat wird unabhängig vom Vorliegen der HaFA-Freigabe eingeleitet.

Die Geschäftsstelle koordiniert das Verfahren zur Vorlage im Senat und holt fachliche Stellungnahmen zur Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe ein. „Prüfstellen“ sind

- für personalrechtliche Beauftragungen die Kompetenzstelle Personalrecht (SF 30, Performa Nord P1 und P4),
- für arbeitsrechtliche Beauftragungen SF 31,
- für dienst- und mitbestimmungsrechtliche Fragen SF 30,
- für Beauftragungen im Beteiligungsmanagement/Gesellschaftsrecht SF 25,
- für Beauftragungen von Unternehmens-/Managementberatungen bzw. Organisationsgutachten SF 34,
- für Beauftragungen im (EU-)Beihilferecht SWAH Z 3,
- für Vergaberecht SWAH 02
- sowie für sonstige Auftragsgegenstände die Zentralabteilungen der Ressorts im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats.

1. Bezeichnung des (Gesamt-)Vorhabens (im Rahmen welcher Fachaufgabe ist die Leistung erforderlich?)

Eine vorausschauende Gewerbeentwicklungsplanung für die Stadt Bremen mittels des zu erarbeitenden GEP 2030 soll zur Sicherung der Zukunftschancen beitragen, Arbeitsplätze sichern und schaffen, zur Finanzierung der Infrastrukturen beitragen und einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Stabilität liefern. Die Gewerbeentwicklung soll den guten Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, verstetigen und ausbauen helfen. Die zunehmende Flächenkonkurrenz erfordert neue nachhaltige Wege in der Gewerbeflächen- und Stadtentwicklungsplanung.

In diesem Rahmen sollen insgesamt drei separate Studien zu den Fragestellungen „Bedeutung der Logistik“, „Nachverdichtung im Bestand“ sowie „Neugründungen und Startups in Bremen“ beauftragt werden.

Vor diesem Hintergrund soll diese zweite Studie erstellt werden, die sich mit den Nachverdichtungspotentialen von Gewerbegebieten auseinandersetzt und diese spezifiziert für den Technologiepark Bremen und die Airport-Stadt-Bremen erhebt. In diesem Zusammenhang soll u.a. festgestellt werden, welche Potenzialtypen oder -optionen für Gewerbebestandorte in Frage kommen können, welche Ziele damit verknüpft sind und für welche Flächen-/Gebäudesituationen diese geeignet sind. Außerdem sollen im Sinne der Nachhaltigkeit auch ökologische Aspekte und Fragen der Standortqualität betrachtet werden. Diese Studie bildet ergänzend zur bereits beantragten „Logistik-Studie“ einen weiteren Baustein im partizipativen Prozess der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP) 2030. Auf der Basis von aktuellen Informationen und Erkenntnissen wird an das GEP 2020 angeknüpft und eine weiterentwickelte, programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Flächenentwicklung in einem GEP 2030 erarbeitet.

2. Titel und Gegenstand des Auftrags

Studie zu den Nachverdichtungspotenzialen in Gewerbegebieten mit einer vertiefenden Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt-Bremen, die im Rahmen der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 erarbeitet wird.

3. Ziel der Beratungsleistung

Ziel der Studie ist es zum einen die aktuellen Erkenntnisse über Nachverdichtung von Flächen in Gewerbegebieten festzuhalten. Zum anderen sollen explizit die

Nachverdichtungspotentiale in Form von Nicht- bzw. Unternutzung von Flächen und Gebäuden im Technologiepark Bremen und der Airport-Stadt herausgearbeitet werden. Daraus resultierend sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sich sowohl auf einzelne Grundstücke beziehen als auch das jeweilige Gewerbegebiet im Ganzen betrachten. Schließlich können daraus Kriterien für eine Nachverdichtung (Dicht, Höhe ...), strategische Planungen, sowie Instrumente zur Nachverdichtung gebildet werden. Denn nach wie vor erhalten diese beiden Gewerbegebiete eine hohe Nachfrage, die kaum noch gedeckt werden kann. Aus diesem Grund müssen die vorhandenen Nachverdichtungspotenziale in den entsprechenden Gebieten herausgearbeitet und anschließend die Rahmenbedingungen für eine konkrete Aktivierung geschaffen werden. Außerdem sind diese Nachverdichtungsmöglichkeiten ein wichtiger Faktor für die zukünftige Entwicklung des Standortes Bremen. Deshalb müssen diese Aspekte in angemessenem Umfang in der neuen programmatischen Ausrichtung des GEP 2030 berücksichtigt werden, wofür die Erkenntnisse aus der Studie einen wichtigen Beitrag leisten werden.

4. Beschreibung der Beratungsleistung / Anforderung an die beratende Person:

Personalaufwand, erforderliche Expertise, terminliche Randbedingungen, ggf. sachliche Gründe für Fremdbeauftragung

Die zu erstellende Studie gliedert sich in folgende 3 Pakete:

Paket 1: Status quo der Entwicklung und Umsetzung von
Nachverdichtungspotenzialen in Gewerbegebieten

Paket 2: Vertiefungsstudie 1: Erfassung und Bewertung von
Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Technologiepark Bremen

Paket 3: Vertiefungsstudie 2: Erfassung und Bewertung von
Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Airport-Stadt Bremen

5. Geschätztes Auftragsvolumen / zeitlicher Umfang / ggf. Stundensatz (Bitte füllen Sie bei Beratungsaufträgen > 45.000 Euro zusätzlich immer auch **Anlage 1** aus)

	Inhalt	Zeitlicher Umfang in Stunden	Gesamtsumme in € (brutto)
Paket 1:	Status quo der Entwicklung und Umsetzung von Nachverdichtungspotenzialen in Gewerbegebieten	150	20.000
Paket 2:	Vertiefungsstudie 1:	150	20.000

	Erfassung und Bewertung von Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Technologiepark Bremen		
Paket 3:	Vertiefungsstudie 2: Erfassung und Bewertung von Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Airport-Stadt Bremen	220	30.000
PM	Projektmanagement, Vor-Ort-Termine, Reisekosten	30	5.000
Summe		550	75.000

6. Begründung für den Vergabebedarf

a. Welche Kapazitäten / Kompetenzen stehen dienststellen- bzw. ressortintern zur Verfügung?

Die aufgezeigten Aufgabenpakete zur Erstellung dieser Studie bedürfen einer qualifizierten Bearbeitung, die interdisziplinäre Kompetenzen bedürfen. Solche Kompetenzen unterliegen einem fortlaufenden Erkenntnisgewinn und damit einhergehend einer intensiven Beschäftigung mit diesen Themenstellungen. Hinreichende Erfahrungen anhand von Referenzprojekten sind folglich eine entscheidende Voraussetzung für eine ergebnisorientierte Bearbeitung des Projektes. Diese Kompetenzen und Kenntnisse sind weder bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, als für die strategische Ausrichtung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zuständige Stelle, als auch bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, deren Aufgabenschwerpunkt im operativen Geschäft liegt, vorhanden. Ferner ist die Bearbeitung einer Studie über Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen als Sonderaufgabe deutlich zu zeitintensiv, um zeitgerecht neben dem Regelgeschäft durch die Mitarbeiter des Wirtschaftsressorts bearbeitet zu werden. Auch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, deren Aufgabenschwerpunkt im operativen Geschäft liegt, verfügt kapazitätsmäßig nicht über das in dieser Hinsicht ausreichend qualifizierte Personal, um sich dieser strategischen Aufgabenstellung zu widmen.

b. Welche weiteren FHB-internen Unterstützungsmöglichkeiten (inkl. Beauftragung Hochschulen) wurden mit welchem Ergebnis geprüft?

Es gibt FHB-intern keine passenden Unterstützungsmöglichkeiten, auch unter Berücksichtigung der Qualifikationen der Hochschulen.

- c. Mögliche Risiken: Was würde passieren, wenn der Auftrag nicht / nicht zeitgerecht / nicht mit externer Expertise ausgeführt würde?

Da die Studie unmittelbar mit der Erstellung des GEP 2030 verbunden ist, würde sich der Prozess zu dessen Fertigstellung auf unbestimmte Zeit verzögern. Für die Prozessbegleitung zur Fortschreibung des GEP 2030 wurde ebenfalls externe Expertise herangezogen. Ein Verzicht auf die Erstellung der Studien würden den auch mit den bereits erfolgten externen Beauftragungen zu Grunde gelegten Zeitplan auflösen. Als Folge sind höhere Kosten zu erwarten.

- d. Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe (im Vergleich zu alternativen, vor allem verwaltungsinternen Lösungen) *(Wenn möglich bitte Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung im Formblatt der Senatorin für Finanzen vorlegen, siehe Anlage 2).*

Verwaltungsinterne Lösungen sind nicht möglich. Mindestens drei Angebote werden eingeholt. Honorar bzw. Preis erhalten bei den Zuschlagskriterien und der Wertung der Angebote eine Wichtung von 30%. Der Konzeptvorschlag wird mit 40% und die Referenzen / die Expertise des Projektleiters werden mit 30% gewichtet.

7. Beschreibung des geplanten Verfahrens

- a. Zeitplan der Maßnahme

Die Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes ist Ende August / Anfang September geplant, Auftragsvergabe nach möglicher Nachverhandlung des Konzeptes soll Ende September / Anfang Oktober 2019 erfolgen.

- b. Vergabeverfahren

Es ist geplant, eine freihändige Vergabe (nach § 12 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 4 Nr. 1 UVgO) durchzuführen, da die Leistung nach Art und Umfang nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde entschieden, drei Bieter zur Angebotsabgaben aufzufordern. Es ist nicht davon auszugehen, dass vergleichbare Angebote zu erwarten wären.

- c. Finanzierung (und ggf. notwendige Beschlüsse)

Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Anlage 1: Haushaltsspezifische Informationen

a. erwartete Kosten: rd. 75.000 € (brutto)

Es wird von folgendem Arbeitsaufwand und sich daraus ergebende Kostenschätzung ausgegangen:

		Geschätzter Aufwands- / Kostenrahmen:	
		Stunden	Gesamtkosten
(1)	Status quo der Entwicklung und Umsetzung von Nachverdichtungspotenzialen in Gewerbegebieten	150	20.000 €
(2)	Vertiefungsstudie 1: Erfassung und Bewertung von Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Technologiepark Bremen	150	20.000 €
(3)	Vertiefungsstudie 2: Erfassung und Bewertung von Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbegebiet Airport-Stadt Bremen	220	30.000 €
PM	Projektmanagement, Vor-Ort-Termine, Reisekosten	30	5.000 €
Summe		550	75.000 €
davon in 2019			38.000 €
In 2020			37.000 €

(im Falle überjähriger Projekte Mittelabfluss nach Jahren darstellen)

Der benötigte Betrag kann im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen SVG der Position „Summe übrige Investitionen unter 250 T€ (Planungsmittel pauschal)“ zugeordnet werden. Dort sind in den Jahren 2018 – 2021 150 T€ p.a. eingeplant, davon werden in 2019 38 T€ und in 2020 37 T€ verausgabt.

Die verfügbare Liquidität des Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt (Teilvermögen Gewerbeflächen in Bremen (Stadt)) lässt eine Finanzierung der Maßnahme über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus zu. Die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen weiteren Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Anlage 2: Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe

Siehe dazu: <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.9791.de>

a. Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erstellung einer Studie über Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen

- b. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
- einzelwirtschaftlichen
 - gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen
- b. Methode der Berechnung (siehe Anlage)
- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 - Barwertberechnung
 - Kosten-Nutzen-Analyse
 - Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool
- c. Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
- Nutzwertanalyse
 - ÖPP/PPP Eignungstest
 - Sensitivitätsanalyse
 - Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

- d. Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

- e. Ergebnis

- f. Weitergehende Erläuterungen

- g. Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

h. Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

i. Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:

- die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bzw. bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

j. X Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Erforderlichkeit der Beauftragung ist oben, anhand des Formulars dargelegt. Eine interne Beauftragung der Studien ist nicht möglich.

Stellungnahme für den Senat
(von SF34 bzw. beauftragter Prüfstelle auszufüllen)

a. Einschätzung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe

b. Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe

c. Einschätzung der Notwendigkeit der Fremdvergabe

d. Empfehlung

Antragsformular für die Beauftragung externer Beratungen

Datum	15.08.2019
Lfd. Nummer*	
Antragsteller/in / Bedarfsträger/in	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Auftragsgegenstand	Erstellung einer Studie zum Thema Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft
Ansprechpartner/in bei dem Bedarfsträger / der Bedarfsträgerin	Marion Wildner, (OKZ 102)
Prüfstelle*	
Bearbeiter/in Stellungnahme*	
Eilbedürftigkeit	

* von der Geschäftsstelle (SF Referat 34) auszufüllen

Kurzzusammenfassung des Vorhabens (in ca. drei Sätzen)

Diese dritte zu beauftragende Studie bezieht sich auf ein weiteres aktuelles Thema der nachhaltigen Gewerbeentwicklungspolitik. Ergänzend zur Studie über die „Weiterentwicklung der Logistik im künftigen Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen (GEP 2030) sowie die Studie zur Bedeutung der Logistik und von Logistikimmobilien für Bremen“ und der zweiten Studie über „Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen“, soll diese dritte Studie das Thema der Gründungen und Startups in Bremen, sowie der damit verbundenen Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft beleuchten. Weiterführend sollen daraus mögliche Zukunftsorte in Bremen ermittelt und Handlungsempfehlungen für die Schaffung bzw. Sicherung eben dieser Orte entwickelt werden.

Unterstützt werden soll der Prozess der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP 2030) durch die Beauftragung von drei Studien zu einzelnen Themenbereichen.

Hinweise zur Stellungnahme:

Extern zu vergebende Beratungsaufträge im Sinne der VV zu §55 LHO sind dem Senat vorab mit Stellungnahme zur Prüfung vorzulegen. Es handelt sich hierbei nicht um eine vergaberechtliche Prüfung, sondern um eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Geschäftsstelle (z.H. Herrn Unterweger, beratungsauftraege@finanzen.bremen.de) in der Regel bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Senats mit aussagefähiger Begründung des Bedarfs zur Fremdvergabe zuzuleiten.

Aus arbeitsökonomischen Gründen sollte die Freigabe durch den Senat noch vor der vollständigen Erstellung der Leistungsbeschreibung (insbesondere zu beachten ist hierbei die Aufforderung zur Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte) und des Vergabeverfahrens erfolgen.

Gemäß Anlage I der VV zu §55 LHO erfordern Beratungsaufträge > 45.000 Euro zusätzlich die Zustimmung des HaFA (vgl. Senatsbeschluss 6. September 1994 sowie VV zur Durchführung der Haushalte). Bei Beratungsaufträge > 45.000 Euro ist daher zusätzlich immer auch Anlage 1 auszufüllen. Die entsprechenden Informationen werden vom jeweiligen Spiegel bei SF geprüft. Der Spiegel ist auch für die Kommunikation zu ggf. notwendigen Ergänzungen in Anlage 1 sowie für die Kommunikation der Entscheidung des HaFA zuständig. Das Verfahren zur Freigabe durch den Senat wird unabhängig vom Vorliegen der HaFA-Freigabe eingeleitet.

Die Geschäftsstelle koordiniert das Verfahren zur Vorlage im Senat und holt fachliche Stellungnahmen zur Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe ein. „Prüfstellen“ sind

- für personalrechtliche Beauftragungen die Kompetenzstelle Personalrecht (SF 30, Performa Nord P1 und P4),
- für arbeitsrechtliche Beauftragungen SF 31,
- für dienst- und mitbestimmungsrechtliche Fragen SF 30,
- für Beauftragungen im Beteiligungsmanagement/Gesellschaftsrecht SF 25,
- für Beauftragungen von Unternehmens-/Managementberatungen bzw. Organisationsgutachten SF 34,
- für Beauftragungen im (EU-)Beihilferecht SWAH Z 3,
- für Vergaberecht SWAH 02
- sowie für sonstige Auftragsgegenstände die Zentralabteilungen der Ressorts im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats.

1. Bezeichnung des (Gesamt-)Vorhabens (im Rahmen welcher Fachaufgabe ist die Leistung erforderlich?)

Eine vorausschauende Gewerbeentwicklungsplanung für die Stadt Bremen mittels des zu erarbeitenden GEP 2030 soll zur Sicherung der Zukunftschancen beitragen, Arbeitsplätze sichern und schaffen, zur Finanzierung der Infrastrukturen beitragen und einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Stabilität liefern. Die Gewerbeentwicklung soll den guten Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, verstetigen und ausbauen helfen. Die zunehmende Flächenkonkurrenz erfordert neue nachhaltige Wege in der Gewerbeflächen- und Stadtentwicklungsplanung.

In diesem Rahmen sollen insgesamt drei separate Studien zu den Fragestellungen „Bedeutung der Logistik“, „Nachverdichtung im Bestand“ sowie „Gründungen und Startups in Bremen“ beauftragt werden.

Vor diesem Hintergrund soll diese dritte Studie erstellt werden, die sich auf das Thema Gründungen und Startups in Bremen, sowie den damit verbundenen Flächen- und Immobilienbedarfen bezieht. Hierfür ist in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zur Gründerszene in Bremen durchzuführen. Nachfolgend sind die zukünftigen Flächen- und Immobilienbedarfe zu ermitteln und Zukunftsorte in Bremen zu definieren. Abschließend sind Handlungsempfehlungen für die Schaffung und Sicherung dieser Orte zu formulieren. Diese Studie bildet ergänzend zur bereits beantragten „Logistik-Studie“ und „Nachverdichtungsstudie“ einen weiteren Baustein im partizipativen Prozess der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP) 2030. Auf der Basis von aktuellen Informationen und Erkenntnissen wird an das GEP 2020 angeknüpft und eine weiterentwickelte, programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Flächenentwicklung in einem GEP 2030 erarbeitet.

2. Titel und Gegenstand des Auftrags

Studie zum Thema Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft, die im Rahmen der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 erarbeitet wird.

3. Ziel der Beratungsleistung

Ziel der Studie ist es zum einen die aktuellen Erkenntnisse über die Gründungsszene in Bremen festzuhalten. Zum anderen sollen explizit die zukünftigen Flächen- und Immobilienbedarfe ermittelt sowie durch die Definition und Benennung von Zukunftsorten

festgelegt werden. Daraus resultierend sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sich auf die Nachverdichtung vorhandener Standorte beziehen und das Potential neuer bzw. zukünftiger Areale erschließen. So können für den zukunftssträchtigen Wirtschaftsfaktor Gründungen und Startups bessere Rahmenbedingungen in Bremen geschaffen und die Position von Bremen bei der landesweiten Standortwahl von Gründungen und Startups verbessert werden. Gerade Gründungen und Startups treiben die Digitalisierung und die Entwicklung von Zukunftstechnologien voran, damit bilden sie einen wichtigen Antriebsfaktor für die zukünftige Entwicklung des Standortes Bremens. Deshalb müssen diese Aspekte in angemessenem Umfang in der neuen programmatischen Ausrichtung des GEP 2030 berücksichtigt werden, wofür die Erkenntnisse aus der Studie einen wichtigen Beitrag leisten werden.

4. Beschreibung der Beratungsleistung / Anforderung an die beratende Person:

Personalaufwand, erforderliche Expertise, terminliche Randbedingungen, ggf. sachliche Gründe für Fremdbeauftragung

Die zu erstellende Studie gliedert sich in folgende 6 Pakete:

Paket 1: Bestandsaufnahme I: Entwicklung der Gründungen in Bremen und allgemeiner Überblick über räumliche Nutzungskonzepte für Gründungen und Start-ups

Paket 2: Bestandsaufnahme II: Differenzierte Beschreibung der vorhandenen Gründungsorte in Bremen

Paket 3: Feststellen der zukünftigen Flächen- und Immobilienbedarfe für Neugründungen und Startups

Paket 4: Definition und explizite Benennung möglicher Zukunftsorte in Bremen

Paket 5: Handlungsempfehlungen für die Schaffung von Zukunftsorten für Gründungen („Zukunftsschutzgebiete“)

Paket 6: Mitwirkung im Gutachter- und Beteiligungsverfahren

5. Geschätztes Auftragsvolumen / zeitlicher Umfang / ggf. Stundensatz *(Bitte füllen Sie bei Beratungsaufträgen > 45.000 Euro zusätzlich immer auch Anlage 1 aus)*

--

6. Begründung für den Vergabebedarf

a. Welche Kapazitäten / Kompetenzen stehen dienststellen- bzw. ressortintern zur Verfügung?

Die aufgezeigten Aufgabenpakete zur Erstellung dieser Studie bedürfen einer qualifizierten Bearbeitung, die interdisziplinäre Kompetenzen bedürfen. Solche Kompetenzen unterliegen einem fortlaufenden Erkenntnisgewinn und damit einhergehend einer intensiven Beschäftigung mit diesen Themenstellungen. Hinreichende Erfahrungen anhand von Referenzprojekten sind folglich eine entscheidende Voraussetzung für eine ergebnisorientierte Bearbeitung des Projektes. Diese Kompetenzen und Kenntnisse sind weder bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, als für die strategische Ausrichtung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zuständige Stelle, als auch bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, deren Aufgabenschwerpunkt im operativen Geschäft liegt, vorhanden. Ferner ist die Bearbeitung einer Studie zum Thema Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft als Sonderaufgabe deutlich zu zeitintensiv, um zeitgerecht neben dem Regelgeschäft durch die Mitarbeiter des Wirtschaftsressorts bearbeitet zu werden. Auch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, deren Aufgabenschwerpunkt im operativen Geschäft liegt, verfügt kapazitätsmäßig nicht über das in dieser Hinsicht ausreichend qualifizierte Personal, um sich dieser strategischen Aufgabenstellung zu widmen.

b. Welche weiteren FHB-internen Unterstützungsmöglichkeiten (inkl. Beauftragung Hochschulen) wurden mit welchem Ergebnis geprüft?

Es gibt FHB-intern keine passenden Unterstützungsmöglichkeiten, auch unter Berücksichtigung der Qualifikationen der Hochschulen.

c. Mögliche Risiken: Was würde passieren, wenn der Auftrag nicht / nicht zeitgerecht / nicht mit externer Expertise ausgeführt würde?

Da die Studie unmittelbar mit der Erstellung des GEP 2030 verbunden ist, würde sich der Prozess zu dessen Fertigstellung auf unbestimmte Zeit verzögern. Für die Prozessbegleitung zur Fortschreibung des GEP 2030 wurde ebenfalls externe Expertise herangezogen. Ein Verzicht auf die Erstellung der Studien würden den auch mit den bereits erfolgten externen Beauftragungen zu Grunde gelegten Zeitplan auflösen. Als Folge sind höhere Kosten zu erwarten.

d. Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe (im Vergleich zu alternativen, vor allem verwaltungsinternen Lösungen) *(Wenn möglich bitte Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung im Formblatt der Senatorin für Finanzen vorlegen, siehe Anlage 2)*.

Verwaltungsinterne Lösungen sind nicht möglich. Mindestens drei Angebote werden eingeholt. Honorar bzw. Preis erhalten bei den Zuschlagskriterien und der Wertung der Angebote eine Wichtung von 30%. Der Konzeptvorschlag wird mit 40% und die Referenzen / die Expertise des Projektleiters werden mit 30% gewichtet.

7. Beschreibung des geplanten Verfahrens

a. Zeitplan der Maßnahme

Die Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes ist Mitte September geplant, Auftragsvergabe nach möglicher Nachverhandlung des Konzeptes soll Mitte / Ende Oktober 2019 erfolgen.

b. Vergabeverfahren

Es ist geplant, eine freihändige Vergabe (nach § 5 Abs. 3h) VOL/A) durchzuführen, da die Leistung nach Art und Umfang nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde entschieden, drei Bieter zur Angebotsabgaben aufzufordern. Es ist nicht davon auszugehen, dass vergleichbare Angebote zu erwarten wären.

c. Finanzierung (und ggf. notwendige Beschlüsse)

Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Anlage 1: Haushaltsspezifische Informationen

a. erwartete Kosten: ~90.000 € (brutto)

Es wird von folgendem Arbeitsaufwand und sich daraus ergebende Kostenschätzung ausgegangen:

		Geschätzter Aufwands- / Kostenrahmen:	
		Stunden	Gesamtkosten
(1)	Bestandsaufnahme I: Entwicklung der Gründungen in Bremen und allgemeiner Überblick über räumliche Nutzungskonzepte für Gründungen und Start-ups	120	15.000 €
(2)	Bestandsaufnahme II: Differenzierte Beschreibung der vorhandenen Gründungsorte in Bremen	120	15.000 €
(3)	Feststellen der zukünftigen Flächen- und Immobilienbedarfe für Neugründungen und Startups	150	20.000 €
(4)	Definition und explizite Benennung möglicher Zukunftsorte in Bremen	120	15.000 €
(5)	Handlungsempfehlungen für die Schaffung von Zukunftsorten für Gründungen („Zukunftsschutzgebiete“)	150	20.000 €
(6)	Mitwirkung im Gutachter und Beteiligungsverfahren	30	5.000 €
Summe		690	90.000 €
Davon in 2019			45.000 €
In 2020			45.000 €

(im Falle überjähriger Projekte Mittelabfluss nach Jahren darstellen)

Der benötigte Betrag kann im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen SVG der Position „Summe übrige Investitionen unter 250 T€ (Planungsmittel pauschal)“ zugeordnet werden. Dort sind in den Jahren 2018 – 2021 150 T€ p.a. eingeplant, davon werden in 2019 und 2020 je 45 T€ verausgabt.

Die verfügbare Liquidität des Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt (Teilvermögen Gewerbeflächen in Bremen (Stadt)) lässt eine Finanzierung der Maßnahme über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus zu. Die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen weiteren Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Anlage 2: Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe

Siehe dazu: <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.9791.de>

a. Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erstellung einer Studie zum Thema Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft

b. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen
- gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

b. Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
- Barwertberechnung
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

c. Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse
- ÖPP/PPP Eignungstest
- Sensitivitätsanalyse
- Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

d. Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

e. Ergebnis

f. Weitergehende Erläuterungen

--

g. Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

h. Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

i. Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:

- die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
- die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bzw. technischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

j. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Erforderlichkeit der Beauftragung ist oben, anhand des Formulars dargelegt. Eine interne Beauftragung der Studien ist nicht möglich.
--

Stellungnahme für den Senat
(von SF34 bzw. beauftragter Prüfstelle auszufüllen)

a. Einschätzung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe

b. Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe

c. Einschätzung der Notwendigkeit der Fremdvergabe

d. Empfehlung